

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0606-II/2019

Wien, am 1. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 6. August 2019 unter der Nr. **4088/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Verbindungen nach Österreich zum geplanten Anschlag auf von der Leyen“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 und 12:

- *Sind sie betreffend die Verbindungen zwischen dem Verdächtigen und der rechtsextremen Szene in Österreich mit den deutschen Partnerdiensten in Kontakt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
- *Gibt es neue Ermittlungserkenntnisse betreffend die Verbindungen des Netzwerk an rechtsextremen Soldaten und Polizisten in Deutschland nach Österreich?*
 - a. *Besteht hier weiterhin ein Austausch zwischen den deutschen und den österreichischen Sicherheitsbehörden?*

Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten erfolgt generell ein Informationsaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden: Auch im Bereich Rechtsextremismus bestehen internationale Kooperationen mit ausländischen Behörden. Im Rahmen dieser erfolgt auch eine Kooperation mit deutschen Behörden.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nach Art. 20 B-VG ist auch im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts zu wahren. Die Interessen Österreichs an

einer internationalen Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden, durch die die Republik Österreich auch zur Geheimhaltung der von diesen bekanntgegebenen Informationsquellen verpflichtet werden kann, steht einer weitergehenden Beantwortung entgegen. Die Mitteilung von Ermittlungserkenntnissen hat überdies zu unterbleiben, um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren.

Zu den Fragen 2 bis 11:

- *Ist es korrekt, dass die Burschenschaft des Verdächtigen (Passauer Burschenschaft Markomannia Wien) zu Gast bei der Wiener Burschenschaft Bruna Sudentia war?*
- *Ist es korrekt, dass die Burschenschaft des Verdächtigen bei der Burschenschaft Moldavia Wien zu Gast war?*
- *Ist es korrekt, dass die Burschenschaft des Verdächtigen bei der Germania Ried zu Besuch war?*
- *War der Verdächtige dabei auch zu Besuch in Wien?*
 - a. *Ist bekannt, ob es zwischen dem Verdächtigen und Mitgliedern der Bruna Sudetia ein Austausch bestand?*
 - b. *Ist bekannt, ob es zwischen dem Verdächtigen und Mitgliedern der IBÖ im Rahmen des Wienbesuchs zu einem Treffen gekommen ist?*
- *Ist bekannt, ob es zwischen dem Verdächtigen und Mitgliedern der Bruna Sudetia ein Austausch über den Wienbesuch hinweg bestand?*
 - i. *Wenn ja, seit wann?*
- *Ist bekannt, ob es zwischen dem Verdächtigen und Mitgliedern der Germania Ried ein Austausch über den Wienbesuch hinweg bestand?*
 - i. *Wenn ja, seit wann?*
- *Ist bekannt, ob es zwischen dem Verdächtigen und Mitgliedern der Moldavia Wien ein Austausch über den Wienbesuch hinweg bestand?*
 - i. *Wenn ja, seit wann?*
- *Ist bekannt, ob es zwischen dem Verdächtigen und Mitgliedern anderer österreichischer Burschenschaften ein Austausch über den Wienbesuch hinweg bestand?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
- *Ist bekannt, ob es zwischen dem Verdächtigen und Mitgliedern der IBÖ ein Austausch bestand?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
- *Ist bekannt, ob der Verdächtige an anderen rechtsextremen Veranstaltungen in Österreich teilgenommen hat?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn ja, wer hat diese organisiert?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Ein Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkarieren.

Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Staatsschutzbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Erfüllung der den Staatsschutzbehörden obliegenden Aufgaben erschweren würde.

Zur Frage 13:

- *Wann wird der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018 veröffentlicht?*

Der Verfassungsschutzbericht 2018 wurde am 14. August 2019 im Rahmen einer Pressekonferenz im Bundesministerium für Inneres präsentiert.

Dr. Wolfgang Peschorn

